

Z.-K. (230) /1941.

*Aus der schw. Konkordie von I. Seiler.  
Konkordie von B. K. (Fil. Goldschmidt).  
B.K.*

An alle Pfarrämter  
der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien.

Nachfolgendes Abschiedswort des ~~Bischofs D. Dr. Viktor  
Glondys~~ ist am Sonntag, den 9. Februar 1. J. von allen  
Kanzeln vor der Predigt zu verlesen.

Am Schlusse meiner bischöflichen Tätigkeit drängt es mich, alle meine lieben Gemeinden im Bereiche unserer evang. Landeskirche noch einmal von Herzen zu grüssen und von ihnen als Bischof dieser Kirche Abschied zu nehmen. Ich scheidet aus meinem Amt mit heissen Gebeten für unsere teure Landeskirche und mit Segenswünschen für alle ihre Gemeinden. Es war mir nicht beschieden, meine Pläne in unserer Landeskirche zu ~~hundert~~ Ende zu führen. Ich befehle, was unvollendet geblieben ist, Dem, der alles wohlhinaus zu führen vermag. Ihm befehle ich auch unsere Gemeinden und alles, ~~und alles~~ was sie an teuren Gütern bergen.

Meine Arbeit wollte unserer Volkskirche durch bewusste Pflege des reformatorisch=christlichen Glaubensgutes lutherischer Prägung dienen, damit wir seien, als was wir uns bezeichnen: Lutheraner durch die Zugehörigkeit zu Christus im Glaubensgeist des Reformators Martin Luther, der seinem deutschen Volk und der Welt auf Grund der Quellen der göttlichen Offenbarung in der Heiligen Schrift die rettende Gnade Gottes in Jesus Christus verkündet hat.

Gott wolle in Gnaden unserer Kirche diesen Glauben erhalten. Es geht dabei um das ewige Heil ihrer Glieder. Denn "es ist gewisslich wahr und ein teuer wertiges Wort, dass Christus Jesus kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen" (1. Tim. 1, 15). -Dieses Heil der Sünder bietet Gott allen Menschen in Jesus Christus an, "denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, und züchtigt uns, dass wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, und warten

./.

auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des grossen Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi, der sich selbst für uns gegeben hat, auf dass er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigentum, das fleissig wäre zu guten Werken" (Tit.2, 11-14). Nichts kann die Verkündigung der Kirche vom dem Heil, das in Jesus Christus erschienen ist, ersetzen. Denn "es ist in keinem ~~andern~~ Heil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden" denn allein der Name Jesus Christus (Apg. 4, 12). Das ist der köstliche Schatz, den die Kirche in "irdenen Gefässen" trägt und den Gläubigen in Gottes Namen anbietet; das Heil der Sünder in Jesus Christus und die Gabe des ewigen Lebens auf Grund der Vergebung aus Gnaden. Dies ist die entscheidende Gabe der Kirche, die jeder Mensch, der seine Lage vor Gott erkennt, braucht. Denn wir sind "allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den wir an Gott haben sollten". (Röm.3,23) und "so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns" (Joh.1,8). Es ist Anlass, Gott zu bitten, dass er die Verkündigung unserer Kirche hierin vor allem ~~keinem~~ Irrtum bewahre.

Gott behüte euch alle, die zu Luthers Lehre im Glauben an Jesus Christus stehen, auf dass ihr nicht wanket. Fürchtet euch nicht, wenn man euch darum etwa als rückständige Menschen verspotten möchte, denn mit Christus steht ihr auf einem ewigen Grunde. Vor seiner Wahrheit verblasst schliesslich alle menschliche Weisheit. Er spricht: "Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen" (Matth.24, 35) und "wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme" (Joh. 18, 37).

*Abfall!* Darum lasset euch in eurer Treue zu unserem Erlöser und himmlischen König und Offenbarer der Gnade und Herrlichkeit Gottes, der einst kommen wird "zu richten die Lebendigen und die Toten" durch nichts und niemanden beirren und wanket auch dann nicht, wenn der Abfall rings um euch gross werden sollte. Bedenket auch immer, dass man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen (Apg.5, 29), <sup>immer</sup> bleibt auf dem schmalen Wege, der zum Leben führt, denn "der Weg ist breit, der zur Verdammnis abführt; und ihrer sind viele, die darauf wandeln. Und die Pforte ist enge, und der Weg ist schmal, der zum Leben führet; und wenige sind ihrer, die ihn finden" (Matth.7,13 f.).

Ich kleide mein Gebet für unsere Kirche und alle ihre Glieder in die Worte des Apostels, der im Philipperbrief 1, 9 ff. spricht: "Darum bete ich, dass eure Liebe je mehr und mehr reich werde in allerlei Erkenntnis und Erfahrung, dass ihr prüfen möget, was das Beste sei, auf dass ihr seid lauter und un-

anstössig auf den Tag Christi."

Wir haben keinen andern Weg als Christus. Auch uns bleibt nichts andere übrig als zu bekennen: "Herr, wohin sollen wir ~~hingehen~~? Du hast Worte des ewigen Lebens; wir haben geglaubt und erkannt, dass du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" (Joh.6, 68 f.).

"Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit". Amen. (Hebr.13,8).

Hermannstadt, den 1. Februar 1941.  
Vom Bischof der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien.

D. Dr. Viktor Glondys e.h.



An das hochlöbl.

Landeskonsistorium der ev. Landeskirche A. G.  
in Rumänien

H i e r

Ich habe am 31. X. 1940 Ihnen meine Abdankung als Mitglied des Landeskonsistoriums eingereicht und mich nachher durch Herrn Landeskirchenkurator-Stellvertreter Dr. Wolff dazu bewegen lassen meine Stelle weiter beizubehalten, weil die notwendige Anzahl der Mitglieder infolge des Ausscheidens von Nordsiebenbürgen und Bessarabien gefährdet erschien. Nachdem nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, an meine Stelle ein anderes Mitglied zu wählen, so bitte ich meine Abdankung als endgültig mit erfolgter Bischofswahl entgegenzunehmen, sodass im Anschluss an die Bischofswahl an meine Stelle ein anderes Mitglied gewählt werden kann.

Heil Hitler !

*Dr. Otto Fritz Jickel*

GZ/EZ 365

379/1949

G-2 152/1941

S.-K. 2276/1940.

## Vorschrift

betreffend Ergänzung der „Disziplinarvorschrift der evang. Landes-  
kirche U. B. in Rumänien“ Zahl K. 2503/1938.

In die Disziplinarvorschrift werden als „XI. Abschnitt: Revision“ folgende Bestimmungen eingefügt:

§ 76. Die Revision von Urteilen, die aus einer besonders spannungs-  
schweren, leidenschaftserfüllten und durch die Häufung der Fälle als einmalig  
gekennzeichneten Lage der Kirche heraus erbracht worden sind, kann durch das  
Landeskonsistorium von amtswegen oder auf Ansuchen des Verurteilten oder  
dessen Rechtsnachfolgern verfügt werden.

§ 77. Für die Revision der Urteile ist ausschließlich das Oberdisziplinar-  
gericht zuständig. Das Verfahren ist nicht öffentlich, das Oberdisziplinargericht  
kann jedoch den Disziplinaranwalt des Oberdisziplinargerichtes und die Parteien  
zur Verhandlung laden.

§ 78. Das Oberdisziplinargericht erbringt Einstellungsbeschluß, wenn es  
findet, daß die Voraussetzungen für eine Außerkraftsetzung des Grundurteiles  
nicht gegeben sind.

Im andern Falle setzt es das Grundurteil außer Kraft.

§ 79. Das Urteil, bezw. der Einstellungsbeschluß des Oberdisziplinargerichtes  
erwächst mit dem Tage der Verkündung in Rechtskraft, ist aber auch schriftlich  
zuzustellen.

§ 80. Die Außerkraftsetzung des Grundurteiles hat keinen Schadenersatz-  
anspruch zur Folge.

§ 81. Gegen die im Revisionsverfahren erbrachte Entscheidung ist eine  
Wiederaufnahme ausgeschlossen.

Die Abschnitte XI, XII und XIII der Disziplinarvorschrift erhalten die  
Bezeichnung XII, XIII und XIV und die §§ 76—79 die Bezeichnung §§ 82—85.

K 180/1941

1/2

Rundschreiben

an alle Bezirkskonsistorien, ~~Pro~~ und Presbyterien (Kirchenräte) betreffend die Ergänzungswahl des Landeskonsistoriums

Die 38. Landeskirchenversammlung hat am 16. Februar 1941 die Ergänzungswahl des Landeskonsistoriums mit der Mandatsdauer bis zum 31. März 1945 nach den Bestimmungen von § 90 der Kirchenordnung vollzogen.

Es wurden gewählt: 2

2 Geistliche Mitglieder:

Andreas Scheiner, Pfarrer in Mergel.

Dr. Georg Wilhelm Stephin, Pfarrer in Rosenau.

7 weltliche Mitglieder:

Dr. Albert Dörr, Bürgermeister in Hermannstadt

Alfred Pomarius, Fabrikant in Schässburg.

Dr. Hermann Schöpp, Rechtsanwalt in Hermannstadt.

Michael Tuth, Bauern in Petersdorf

Dr. Hans Zikel, Arzt in Agnetheln.

Rudolf Ipsen, Schuhwarenhändler in Kronstadt.

Heinrich Erk, Bauer in Liebling.

Das obige Wahlergebnis wird hiedurch der Landeskirche zur Kenntnis gebracht.

Hermannstadt am 17. Februar 1941

~~Für den Bischof der evang. Landeskirche A.B. in Rumänien~~

Dr. Hans Otto Roth e.h.

Landeskirchenkurator

*Dr. Hans Otto Roth e.h.  
Landeskirchenkurator  
in Hermannstadt*

*Ausb.*

*Handwritten signature of Dr. Hans Otto Roth*

17. 2. 41.

U.  
Z.-K. 363/1941.

G 2 333

An die

Leitung des Revisionsverbandes deutscher  
Kreditanstalten in Rumänien  
z.H. ihres Präsidenten Herrn Generaldirektor  
Dr. G. A. Klein,

H i e r .

Da das Landeskonsistorium von amtlicher Seite die Mitteilung erhalten hatte, dass die Regierung den schon im Juli v.J. genehmigten ausserordentlichen Beitrag von Lei 80.000.000.- für die deutsche Lehrerschaft bis Mitte März zur Auszahlung bringen werde, ist das unterzeichnete Landeskonsistorium auf sein mit Z.-K. 333/1941 vom 12. Februar l.J. gestelltes Kreditansuchen zunächst nicht zurückgekommen.

Wie dem Landeskonsistorium nunmehr von der Leitung des Schulumtes der Deutschen Volksgruppe bekanntgegeben wird, hat sich die Hoffnung auf sofortige Flüssigmachung des Betrages von 80 Millionen Lei leider zerschlagen, so dass wir bis zur endgiltigen Anweisung des staatlichen Beitrages genötigt sind, dennoch ein Darlehen bei den deutschen Banken Siebenbürgens aufzunehmen.

Um in der Unterstützung der schwer Leidenden Pfarrer- und Lehrerschaft keine weitere Verzögerung eintreten zu lassen, ersucht das unterzeichnete Landeskonsistorium den geehrten Revisionsverband der evang. Landeskirche zunächst wenigstens einen Betrag von 16 Millionen vorschussweise auf das zu kontrahierende Darlehen zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass der Revisionsverband unser Ansuchen erfüllen wird, so dass wir die ersten Beträge bereits heute zur Auszahlung bringen

./.

können. Die Leitung des Revisionsverbandes würde sich mit der Erfüllung unseres Ansuchens ein grosses Verdienst erwerben, da im wahrsten Sinne des Wortes *periculum in mora ist*. Die Kirchenführung wird jedenfalls nichts unversucht lassen, um der schwer bedrängten Pfarrer- und Lehrerschaft unverzüglich Hilfe zu bringen.

Hermannstadt, den 17. März 1941.

Das Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien.

*Geil.*  
Landeskirchenkurator.

*[Signature]*  
für den Hauptanwalt.

*m. Arb. n. 187/41  
13 J. Roth*



Gegen die Forderung nach einer Änderung der Rechtslage...  
das für die...  
23. IV 1941 J. G. G.

Herrn...  
am 9. V. 1941 J. G.

15. April 1941  
K. 853 /

Kassa.

Sicherung vom 9. Mai 1941  
Bl. 38.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

G. 2. 333 / 1941 K

Zum Gebrauch für das Landes-  
ständliche Kassenamt.

EZ 1074  
GZ 333

Fernschreiben  
aus Berlin am 18. April 1941

Leitenden den No. 1038 vom 17.4.1941  
"Kreditkassen" Banken bezugsnehmend, die durch die führenden  
Mitgliedern des Revisionsverbandes in Rumänien, sowie der  
in Rumänien, vertreten durch die Volksdeutsche Mittelstelle für  
die Volksgruppenführer Andreas Schmidt:  
Uebernehmen Bürgschaft Lei sechzehn  
Millionen Unterstützungszuschuss an volksdeutsche  
1/ Lehrerschaft. Gesandter Killinger und Generalkonsul  
Rodde verständigen.  
/d.i. zweiundzwanzig Millionen...  
VDA - Bundesleitung Damson/Eckelmann.

2/ Als Sicherstellung für diesen Kgez. Unterschrift  
den Kreditoren gesetzlich...  
Ledrwechsel Übergaben und...  
immer auszufüllen, sie wo...  
Für die Richtigkeit der Abschrift.  
Bukarest, den 24. April 1941

3/ Für die Dauer dieser... Der Deutsche Gesandte  
tragung dieser Schuld erklärt... Im Auftrag  
für ihre ganze Kontokorrent... L.S.  
bindend anerkennt: gez. Dittler e.h.

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Hermannstadt, den 30.4.1941  
DEUTSCHE VOLKSGRUPPE IN RUMAENIEN  
Gauleitung Siebenbürgen  
gez. Erhard Plesch e.h.  
Gaugeschäftsführer.  
Für die Richtigkeit der Abschrift:

Hermannstadt, den 8. Mai 1941  
u. zw. nach allen auf diesem Konto angelegten Beträgen bis  
zur vollständigen Befriedigung der rumänischen Banken.

Revisionsverband  
deutscher Kreditstellen in Rumänien  
*[Signature]*

b/ Die kreditierenden Banken sind genehmigt, dieses Kontokorrentkonto mit allen von der Kirche geschuldeten Beträgen, als Wechsel-, Akzepten-, Zahlungsbefehle, Inkassopasse, Protest-, Bauschuldenscheine, KONTOKORRENTDARLEHENSVERTRAG und sonstige Wertpapiere, die zu Belastung und so zu verzinsen, bis zur Auszahlung gelangten und angelegten Beträge.

Zwischen den unterfertigten, in nachfolgenden Texte kurz "kreditierenden" Banken bezeichneten Banken als den führenden Mitgliedern des Revisionsverbandes Deutscher Kreditanstalten in Rumänien einerseits, sowie der Evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien, vertreten durch das Ev. Landeskonsistorium A.B. in Hermannstadt, im nachfolgenden Texte kurz "Kirche" genannt, andererseits, ist folgender Kontokorrentdarlehensvertrag abgeschlossen worden:

1/ Unterfertigte Kirche erklärt, dass obige Kreditoren ihr auf ihr Ansuchen einen Kontokorrentkredit bis zu Lei 22.500.000.- /d.i. zweiundzwanzig Millionen fünfhunderttausend Lei/ eingeräumt haben.

2/ Als Sicherstellung für diesen Kredit hat unterfertigte Kirche den Kreditoren gesetzlich gestempelte, durch sie unterfertigte Leerwechsel übergeben und sie ermächtigt, diese Wechsel wann immer auszufüllen, sie wo immer zu domiciliieren und ohne ihr besonderes Befragen nach eigenem Ermessen zu eskomptieren, und sie mit dem Gegenwerte zu erkennen.

3/ Für die Dauer dieses Vertrages und bis zur vollständigen Abtragung dieser Schuld erklärt unterfertigte Kirche, dass sie für ihre ganze Kontokorrentschuld nachfolgende Bedingungen als bindend anerkennt:

a/ nach den angelasteten Beträgen sind an Zinsen 4 % /vier Prozent/ p.a. über den jeweiligen Zinsfuß der Rumänischen Nationalbank zu zahlen. Diese Zinsen sind nach jedem Vierteljahresabschluss des Kontos /erstmalig am 30. Juni 1941/ fällig.

Ausser diesen Zinsen und 1/4 % Kreditkommission vierteljährlich gelangen bei jedem Vierteljahresabschluss Proportionalgebühr und etwaige sonstige Staatsgebühren, sowie effektive Kontoabschluss-Spesen in Anrechnung.

b/ Die Zinsen werden vierteljährlich gerechnet und kapitalisiert u.zw. nach allen auf diesem Konto angelasteten Beträgen bis zur vollständigen Befriedigung der kreditierenden Banken.

gleichgültig, ob diese Überschreitung aus Zinsen, Provisionen, die ihr aus den kreditierenden Banken angelastet wur-

- b/ Die kreditierenden Banken sind berechtigt, dieses Kontokorrentkonto mit allen von der Kirche geschuldeten Beträgen, als Wechsel-, Akkreditive-, Telegrammspesen, Inkassospesen, Protest-, Exekutionsspesen, Stempel, Versicherungsprämien, etc. zu belasten und so zu verzinsen, wie die zur Auszahlung gelangten und angelasteten Beträge.  
Diese Aufzählung der Spesen ist nicht limitativ, sondern numerativ zu verstehen.
- c/ Dieses Darlehen wurde auf 12 Monate gewährt, d.i. bis zum 30. April 1942 und ist bis zu diesem Zeitpunkt samt Zinsen und allen in diesem Zusammenhange aufgelaufenen Spesen ganz zu begleichen.  
Sollte das Darlehen trotzdem verlängert werden, so gilt vorliegender Vertrag auch für alle weiteren Verlängerungen.  
Dieses Darlehen kann, obwohl auf eine bestimmte Zeit gewährt, durch die kreditierenden Banken mit 60-tägiger Kündigung wann immer zurückgezogen, limitiert, oder reduziert werden.  
Die Zurückziehung, Limitierung oder Reduzierung des Darlehens ist der Kirche mit eingeschriebenem Briefe zur Kenntnis zu bringen.
- d/ Für alle Garantien oder Akkreditive, welche die kreditierenden Banken für die Kirche leisten, sind sie berechtigt, vom gewährten Darlehen die entsprechenden Beträge zu sperren. Die Belastungen werden nach Massgabe der Zahlungen vorgenommen, die sie auf Grund dieser Garantien oder Akkreditive leisten.  
Wird das Darlehen infolge Kündigung, oder aus irgendeinem anderen Grunde fällig, so sind die kreditierenden Banken berechtigt, die Kirche für die garantierten oder akkreditierten Beträge selbst vor Ablauf der Termine, der Garantien oder der Akkreditive, ferner vor irgendwelcher zu ihren Gunsten geleisteten Zahlung zu belasten und zu exequieren, ohne dass die Kirche berechtigt wäre, hiegegen irgendwelchen Einwand zu erheben, da die durch die kreditierenden Banken für die Kirche ausgefolgten Garantien und Akkreditive einen ergänzenden Bestandteil des Kontokorrentes bilden, dieselbe Deckung haben und derselben Behandlung unterliegen.
- e/ Sollte die Kirche ihr Konto überschreiten, d.h. sollte sie in den Büchern der kreditierenden Banken mit einem höheren Betrage belastet sein, als der Darlehensbetrag ausmacht, gleichgültig, ob diese Überschreitung aus Zinsen, Provisionen, die ihr aus den kreditierenden Banken angelastet wur-

den, oder aus Vorschüssen herrühren, die ihr über das Mass des Kredites hinaus ausgezahlt wurden, so erkennt sie diese Überschreitung als ergänzenden Bestandteil des Darlehens an, der denselben Begünstigungen, Zinsen, Provisionen etc. unterliegt, wie das ihr durch die kreditierenden Banken gewährte Darlehen.

Die Kirche verpflichtet sich, den kreditierenden Banken diese Überschreitung nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung sofort zu bezahlen, widrigenfalls die kreditierenden Banken das Recht haben, die ganze Schuld als fällig zu betrachten.

f/ Zahlungen sind durch die Kirche nur an der Kassa der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa als der kontoführenden Bank zu leisten.

g/ Das Kontokorrentkonto wird von 3 zu 3 Monaten abgeschlossen. Die Kontoauszüge werden der Kirche vierteljährlich zur Durchsicht und Bestätigung übermittelt. Die Kirche

verpflichtet sich, innerhalb von 15 Tagen von der Zusendung der Auszüge gerechnet, den kreditierenden Banken die beanstandeten Beträge bekanntzugeben. Unterbleibt die Beanstandung bis zu dem erwähnten Zeitpunkt, oder wird das Kontokorrent weiter in Anspruch genommen, so gilt dies den kreditierenden Banken gegenüber als Annahme und endgültige Anerkennung des ihr übermittelten Kontoauszuges.

h/ Den in den Büchern der kontoführenden Bank ausgewiesenen Saldo des Darlehens erkennt die Kirche als richtig und endgültig an.

i/ Alle der Kirche angelasteten Beträge sind in den weiter unten angegebenen Sicherstellungen inbegriffen; diese garantieren den ganzen Debetsaldo des Kontos.

k/ Die kontoführende Bank ist nicht verpflichtet, die Zahlungsaufträge, Quittungen, Tratten, Schecks etc. der Kirche, die ihr zwecks Honorierung vorgelegt werden, zu überprüfen. Die infolge solcher Urkunden etwa eintretenden Unterschlagungen, Missbräuche, Irrtümer, Fälschungen etc. belasten in ihren Folgen ausschliesslich die Kirche.

l/ Die Kirche gibt hiemit ihr Einverständnis, dass die auf diesem Vertrag unterschriebenen Banken bzw. die Hermannstädter allgemeine Sparkassa als kontoführende Bank zur Sicherstellung des Kontokorrentdarlehens im Betrage von

Lei 22.500.000.- sowie der über dieses Ausmass hinaus  
Alle etwa gezahlten Beträge laut Art. 3, lit. e/ sowie die  
Zinsen, Provisionen und Spesen aller Art, mit einem Wort  
Für des ganzen Debet-Saldos des Kontos sich mit dem Betrage  
wird von Lei 22.500.000.- Kontokorrentkapital, 4 % Zinsen über  
Bank den jeweiligen Zinsfuss der Rumänischen Nationalbank Lei  
2.250.000.- Spesenkaution auf ihr im Hermannstädter Grund-  
Kirche buchsprotokoll Zahl 10340 top. Zahl 167, 100, 895, 896,  
/zwei 899, 2057, 2058, 2120, 2121, 393, 394, 315 und 316 einge-  
tragenes liegendes Vermögen, ohne ihr vorheriges Befragen,  
haben und dass sie die in dieser Urkunde enthaltenen  
annehmen.

Unterfertigte Kirche erklärt sich damit einverstanden, dass der  
Die intabulierte Betrag für jede Forderung, welche die kreditieren-  
den Banken ihr gegenüber noch haben sollten, als Deckung diene  
Bankar habe die Hermannstädter Kirche die Kreditierenden  
Kontrahent und mit der Forderung tabularisch und planmässig  
Abwicklung dieses Kredites treuhänderisch beauftragt. Hieraus  
nimmt die Kirche Kenntnis mit der Maßnahme, dass Zahlungen jed-

Die Kirche verpflichtet sich, die verpfändeten Liegenschaften  
gegen Feuerschaden bei der durch die kreditierenden Banken  
zu bezeichnenden Versicherungsgesellschaft auf die Dauer des  
Darlehens zu versichern und die Versicherungspolizze auf  
Wunsch den kreditierenden Banken zu übergeben.

Sollte die Kirche die Versicherung nicht vornehmen, so sind die  
kreditierenden Banken berechtigt, dies statt ihr zu tun und sie  
Vermögensgegenstände der Kirche mit dem Bestatung d. K.  
an den jeweiligen Zinsfuss der Rumänischen Nationalbank, auf dem  
Kontokorrent zu belasten.

Für den Fall eines Feuerschadens zediert die Kirche bereits  
jetzt die ihr zu liquidierende Schadenssumme den kreditierenden  
Banken.

Sollten die verpfändeten Liegenschaften verkauft werden, so  
sind die kreditierenden Banken berechtigt, die noch bestehende  
Schuld der Kirche als fällig zu betrachten und deren Bezahlung  
aus dem Kaufpreise zu fordern.

Sollte die durch diese Urkunde garantierte Forderung aus  
welchem Grund immer fällig werden, so haben die kreditierenden  
Banken das Recht, dieselbe samt Nebengebühren nach eigenem  
Ermessen auch bloss auf Grund dieser Urkunde, ohne Rücksicht  
auf die hinterlegten Wechsel zu klagen.

Die hinterlegten Wechsel werden der Kirche nur nach vollständiger  
Begleichung der Forderung an Kapital und aller in dieser  
Urkunde festgesetzten Nebengebühren, den kreditierenden Banken  
ausgefollt.

Alle sich aus diesem Geschäft ergebenden Steuern, Stempelspesen und sonstigen Ausgaben gehen zu Lasten der Kirche.

Für alle sich aus diesem Rechtsgeschäfte ergebenden Differenzen wird die Kompetenz der am Sitze der betreffenden kreditierenden Bank befindlichen Gerichtsinstanzen festgesetzt.

Die unterfertigten kreditierenden Banken erklären, dass sie der Kirche ein Kontokorrentdarlehen bis zu Lei 22.500.000.- d.i. /zweiundzwanzig Millionen fünfhunderttausend Lei/ eingeräumt haben und dass sie die in dieser Urkunde angeführten Bedingungen annehmen.

Die Beträge, mit denen sich jede einzelne Bank an diesem Kredite beteiligt, bleibt ihnen selbst überlassen. Die kreditgebenden Banken haben die Hermannstädter allgemeine Sparkassa mit der Kontoführung und mit der ganzen technischen und finanziellen Abwicklung dieses Kredites treuhänderisch beauftragt. Hievon nimmt die Kirche Kenntnis mit der Massnahme, dass Zahlungen jedweder Art nur an diese Bank zu leisten sind und ausschliesslich Mitteilungen der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa in dieser Kreditangelegenheit bindend sind.

Die Ev. Landeskirche in Rumänien wurde zum Abschluss des vorliegenden Kontokorrentdarlehensvertrages mit Beschluss Z.K. 315/1941 vom 22. März 1941 des Landeskonsistoriums ermächtigt, von dem eine für die Richtigkeit bestätigte Abschrift diesem Verträge beigelegt wird. Das vom 2. Mai 1941 unter Z.K. 651/1941 an den Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in Rumänien gerichtete Schreiben des Landeskonsistoriums der Ev. Landeskirche A.B. in Rumänien bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages:

Unterfertigte Deutsche Volksgruppe in Rumänien übernimmt die Solidarbürgschaft für alle durch die Kirche in dieser Urkunde eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den kreditierenden Banken und hat diese Urkunde als solidarischer Mitschuldner und Zahler unterschrieben.

Hermannstadt, am 3. Mai 1941.

Das Landeskonsistorium der evang. Kirche A.B. in Rumänien

gez. A. Schmidt  
Volksgruppenführer

L.S.  
gez. W. Staedel      gez. Fritz Schön  
Bischof              für den Hauptanwalt

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including '2/3/41' and 'S. d.'



# Revisionsverband deutscher Kreditanstalten in Rumänien

88/941

Germannstadt, am 12. Juli 1941  
König Ferdinand-Ring 12

An die

Evang. Landeskirche A.B.  
in Rumänien

H i e r

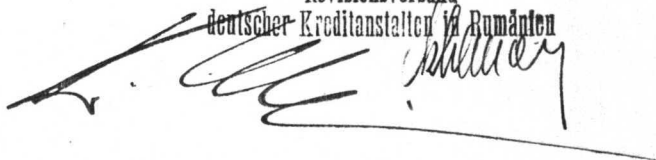
Betrifft: Bürgschaftsübernahme der Volksdeutschen Mittelstelle.

Im April d.J. wurde Ihnen durch unsere Vermittlung ein Kredit in der Höhe von 22.5 Millionen Lei durch die führenden Mitglieder unseres Verbandes zur Verfügung gestellt, den Sie inzwischen auch in Anspruch genommen haben. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Gewährung dieses Kredites bestand im Sinne der gepflogenen Verhandlungen in der Beistellung einer Garantie der Volksdeutschen Mittelstelle in der Höhe von 16 Millionen Lei, die aus Berlin laut einem uns vorliegenden Fernschreiben vom 18. April auch zugesagt wurde. Das Garantieschreiben selbst haben wir jedoch bis heute nicht erhalten, trotzdem wir am 12. Mai über die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest unter Bezugnahme auf die fernschriftliche Zusage vom 18. April in Berlin darum angesucht hatten. Auf unsere Urgenz ist nicht einmal ein Antwortschreiben eingetroffen.

Wir möchten Sie daher ersuchen, bei der Volksgruppenführung, die die Bürgschaftsübernahme der Volksdeutschen Mittelstelle für obigen Kredit vermittelt hat, zu intervenieren, dass dieselbe in Berlin die baldige Erteilung des vereinbarten Garantieschreibens veranlasse.

Mit Deutschem Gruss

Revisionsverband  
deutscher Kreditanstalten in Rumänien



EZ 1687

G-2 333

den 17. Juli 1941.

Z.-K. 1707/1941.

Gegenstand: Vorsprache bei der Regierung in Bukarest.

An das

Stabsamt der Deutschen Volksgruppe in  
Rumänien,

K r o n s t a d t .  
-----

Stabsführer!

Ich bringe Ihnen hiemit zur Kenntnis, dass ich in nächster Zeit vor allem wegen der unerschwinglich hohen Aequivalentsteuer, aber auch in einigen anderen wichtigen Angelegenheiten bei der Regierung vorsprechen muss und dass ich das auch im Sinne des Landeskonsistoriums selbstverständlich im engsten Einvernehmen mit Ihnen tun möchte. So ersuche ich Sie denn um Ihre Aeusserung darüber, wie Sie sich unsere Zusammenarbeit in Bukarest überhaupt und insbesondere diesmal denken, wer also z.B. die Vorbereitung der Audienz beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu erwirkt und wer Ihrerseits bei meiner Vorsprache mit dabei ist. Von der Kirchenleitung aus kämen als weltliche Vertreter in erster Reihe Landeskirchenkurator Dr. Hans Otto Roth bzw. sein Stellvertreter und Fraktionsführer Dr. H. Schöpp in Frage. Die Vorsprache müsste in der Woche vom 20. - 27. oder dann spätestens in der darauffolgenden Woche stattfinden. Wegen der Dringlichkeit der Sache bitte ich Sie um sofortige Antwort.

Heil Hitler!

Wff.

uu. exp. 18/7. Jo.

# Deutsche Volksgruppe in Rumänien

## Stabsamt

Kronstadt, Traian-Cotigă-Strasse 2

fernruf 1390-1394

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den  
Bischof der Ev. Landeskirche  
A.B. in Rumänien  
Wilhelm Stae del  
Hermannstadt

In der Antwort unbedingt anzugeben

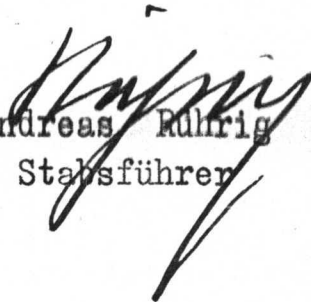
|                 |                    |                  |               |
|-----------------|--------------------|------------------|---------------|
| Ihr Zeichen     | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen    | Kronstadt, am |
| Z.-K. 1707/1941 | 17.7.1941          | A 5643/41 Rü/Le. | 7.8.1941      |

Betrifft: Vorsprache bei der Regierung in Bukarest

In obiger Angelegenheit wird Ihnen mitgeteilt, dass die Vorbereitung Ihrer Audienz beim stellvertretenden Ministerpräsidenten, Mihai Antonescu, von dem Leiter der Geschäftsstelle Bukarest der Deutschen Volksgruppe in Rumänien, Pg. Otto Liess, erfolgen soll.

An der Vorsprache nehmen teil: Sie als Bischof der Ev. Landeskirche, Pg. Otto Liess als Vertreter der Volksgruppenführung und der stellvertretende Landeskirchenkurator Pg. Hans Schöpp als Vertrauensmann des Volksgruppenführers und Fraktionsführer.

Heil Hitler!

  
Andreas Rührig  
Stabsführer

GZ 1707

EZ 1922

Handschriftliche  
Notiz  
Klaus Popa

Zwei Kerntypen!  
Stromannsterolf, 9. VIII. 1941  
W. Haredel

Z.-K. 1687.1941

Gegenstand: Bürgschaftsübernahme der Volksdeutschen Mittelstelle.

GZ 333

An das

Stabsamt der Deutschen Volksgruppe in Rumänien

K r o n s t a d t

Tieferstehend teilen wir Ihnen den Inhalt einer Zuschrift, die uns vom Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in Rumänien zugegangen ist, zur gefl. Kenntnisnahme mit:

"Im April d.J. wurde Ihnen durch unsere Vermittlung ein Kredit in der Höhe von 22.5 Millionen Lei durch die führenden Mitglieder unseres Verbandes zur Verfügung gestellt, den Sie inzwischen auch in Anspruch genommen haben. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Gewährung dieses Kredites bestand im Sinne der gepflogenen Verhandlungen in der Beistellung einer Garantie der Volksdeutschen Mittelstelle in der Höhe von 16 Millionen Lei, die aus Berlin laut einem uns vorliegenden Fernschreiben vom 18. April auch zugesagt wurde. Das Garantieschreiben selbst haben wir jedoch bis heute nicht erhalten, trotzdem wir am 12. Mai über die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest unter Bezugnahme auf die fernschriftliche Zusage vom 18. April in Berlin darum angesucht hatten. Auf unsere Urgenz ist nicht einmal ein Antwortschreiben eingetroffen. Wir möchten Sie daher ersuchen, bei der Volksgruppenführung, die die Bürgschaftsübernahme der Volksdeutschen Mittelstelle für obigen Kredit vermittelt hat, zu intervenieren, dass dieselbe in Berlin die baldige Erteilung des vereinbarten Garantieschreibens veranlasse."

Wir ersuchen gleichzeitig im Sinne obiger Zuschrift die Volksdeutsche Mittelstelle veranlassen zu wollen, dass sie das vom Revisionsverband verlangte Garantieschreiben sobald als möglich dem betreffenden Verband zusenden möge.

Hermannstadt, am 21. Juli 1941.

Heil Hitler!

Das Landeskonsistorium der evang. Kirche A. B. in Rumänien.

*Wff.*  
Bischof.

*Ry*  
Für den Hauptanwalt.

*m. Weid. z. 22/7 941  
ls. J*

# Deutsche Volksgruppe in Rumänien

Amt für Finanzwesen

Kronstadt, Traian-Cotigă-Strasse 2

fernruF 1390-1391

An das  
Landeskonsistorium der  
evangelischen Kirche A.B.  
in Rumänien

Hermannstadt

In der Antwort unbedingt anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kronstadt, am

Z.-K. 1687.1941

21. 7. 1941

Zl.3318/941 Eh/Sz 8. 8. 1941

Betrifft: Bürgerschaftsübernahme der Volksdeutschen Mittelstelle

Das Garantieschreiben der Volksdeutschen Mittelstelle wurde bereits am 22. 5. 1941 an den Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in Rumänien eingesandt. Wir wundern uns, dass der Revisionverband noch einmal darauf zurückkommt. Mit gleicher Post schreiben wir auch an den Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in Rumänien.

Heil Hitler!

*Hans Ehrmann*

Hans Ehrmann

Durch Kurier

EZ 1960

GZ 333

Z.-K. 1960.1941

Gegenstand: Bürgschaftsübernahme der Volksdeutschen Mittelstelle.

An den

Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in  
Rumänien

H i e r

Das Amt für Finanzwesen der Deutschen Volksgruppe in Rumänien teilt uns auf unsere Zuschrift in obiger Angelegenheit folgendes mit: "Das Garantieschreiben der Volksdeutschen Mittelstelle wurde bereits am 22. V. 1941 an den Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in Rumänien eingesandt. Wir wundere uns, dass der Revisionsverband noch einmal darauf zurückkommt. Mit gleicher Post schreiben wir auch an den Revisionsverband Deutscher Kreditanstalten in Rumänien."

Falls in Angelegenheit der Bürgschaftsübernahme durch die Volksdeutsche Mittelstelle noch Unklarheiten herrschen sollten, ersuchen wir Sie höflichst, sich direkt an das Amt für Finanzwesen der Volksgruppe in Rumänien zu wenden.

Hermannstadt, am 15. August 1941.

Das Landeskonsistorium der evang. Kirche A. B. in Rumänien

*W. J.*  
Bischof.

*W. J.*  
Für den Hauptanwalt.

G-2.333

*m. W. J. 15/8*

In aller Kürze will ich nur von zwei Tatsachen ~~Berichten~~, die eine Bedeutung für das Leben unserer Kirche haben dürften: von meiner Dienstreise in's Reich und von meinem verfassungsmässig nicht vorgesehenen amtlichen Besuch beim Volksgruppenführer. Über ~~das~~ ~~diesem~~ ~~letzteren~~ kann ich umso rascher hinweggehen, als anzunehmen ist, dass Ihnen die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden bekannt sind. Hier sei nur soviel noch vermerkt, dass die Zusammensetzung der betr. Abordnung nach Fühlungnahme und in gegenseitigem Einverständnis mit dem Volksgruppenführer erfolgt ist. Im Hinblick auf die Sache aber bin ich der vollen Zuversicht, dass niemand in diesem Kreise sitzt, der etwas entscheidend Wichtiges an meinen damaligen Ausführungen zu beanstanden hätte. Ich werde auf einiges dort Gesagte in der heutigen Sitzung noch zu sprechen kommen.

Meine erste Dienstreise in's Reich, die ich gemeinsam mit dem Bischofsvikar-Stellvertreter Kam. Dr. G. Göckler unternommen habe, führte mich zunächst nach Wien, wo ich mit den erreichbaren leitenden Männern der ev. Kirche in der Ostmark die Fühlung aufnahm. Mit der dortigen Theologischen Fakultät konnte ich - da gerade Osterferien waren - nicht in Berührung treten. In Berlin habe ich dann Besuche beim Kirchlichen Aussenamt /Bischof D. Heckel/, beim Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten /Kerri/, beim Präsidenten der Deutschen ev. Kirchenkanzlei /Dr. Werner/, beim Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt /Ministerialdirektor und Gesandter von Twardowsky/, bei der Volksdeutschen Mittelstelle /Oberführer Behrens und beim VDA gemacht. Schliesslich führte uns der Weg nach Leipzig zum Zentralvorstand des GAV, nachdem wir vorher noch nach Eisenach gefahren, um das Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben kennen zu lernen.

Wir haben bei den verschiedenen Ämtern und Persönlichkeiten, die meist schon bisher mit unserer Kirche in engerer oder loserer Verbindung gestanden, gelegentlich unseres Besuches oder auch längerer bzw. mehrfacher Arbeitsbesprechungen die erfreuliche Feststellung machen können, dass überall der Wille besteht, die guten Beziehungen zu uns auch fernerhin in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Dieser Wille ist auch darin zum Ausdruck gekommen, dass uns die haushaltmässig festgesetzten materiellen Zuwendungen wenigstens im bisherigen Ausmass unter den alten Voraussetzungen auch für die Zukunft zugesichert worden sind. Dabei war es uns möglich, trotz meiner klaren Hinweisen auf unsere Zielsetzung zum Neuaufbau unserer Kirche gewisse Bedenken, die z.T. durch meist übertriebene, wenn nicht ganz unwahre Gerüchte erwacht bzw. genährt waren, vielfach zu zerstreuen und in längerem Gedankenaustausch manche grundsätzliche Frage zu berühren und zu klären. So ergab sich auch eine weitere Klärung unseres Verhältnisses zum Kirchlichen Aussenamt, dessen zwei wesentliche Wünsche sich in die wenigen Worte fassen lassen: Äussere und innere Geschlossenheit unserer Kirche, sowie Aufrechterhaltung unserer Beziehungen zu den Kirchen des Auslandes durch das Kirchliche Aussenamt. Ich konnte dazu nur sagen, dass wir besonders auch im Hinblick auf das zuletzt Erwähnte willens sind, noch stärker als bisher die Verbindung zum Kirchlichen Aussenamt aufzunehmen und zu pflegen.

Übrigens wird uns der Ertrag meiner ersten Dienstreise in's Reich hinsichtlich mancher wichtigen Frage in unserer zukünftigen Arbeit noch zu beschäftigen haben.

Erklärung.

Am 7. September 1941 hat nach den Mitteilungen der Presse in England der Tag "des nationalen Gebetes" stattgefunden, an dem die Geistlichen mit den Gläubigen in den Kirchen auch die bolschewistischen Bundesbrüder gedachten. Allen voran hat der Erzbischof von Canterbury auf besonderes Ersuchen ein Gebet für die Sowjets und für ihre Armee, die in einer "schweren Prüfungsstunde", gesprochen. Wir sind von der Frömmigkeit Englands in diesen Tagen und von seinem führenden Kirchenmann Dr. Cosmo Lang dem Vorsitz der Oxforder Weltkirchenkonferenz schon manchen gewöhnt: Wir wissen, dass er im Jahre 1939 mit jüdischen Bankfürsten des Auslandes wochenlang über das Mittelmeer gefahren ist, um die Einkreisung Deutschlands voranzutreiben; wir wissen von seiner Fürbitte, mit der er sich am 1. Februar 1940 in der Londoner Pauls-Kathedrale auf die finnische Seite gestellt hat. Es kam darin zum Ausdruck, dass Finnland in jenem Krieg die christliche Kultur gegen den bolschewistischen Atheismus und Terrorismus vertrete; wir wissen von dem "Gottesdienst" auf dem Schlachtschiff "Prince of Wales", da Churchill und Roosevelt zum Gebet niedergekniet sind und gemeinsam den Choral gesungen haben: Vorwärts, Soldaten Christi! Wir wissen von den Gebetsversammlungen, die in sämtlichen Synagogen Londons abgehalten worden sind, und in deren einer der Oberrabbiner Hertz erklärt hat: "Unerschütterlich ist unsere Überzeugung, dass der Sieg die gerechte Sache Grossbritanniens krönen wird und die grosse Synagoge wieder aufersteht." Und wir wissen um die Äusserung die der Primas der katholischen Kirche in England, Kardinal Hinsley, getan hat, "dass am wahrhaft christlichen Gedanken des christlichen Krieges keine Zweifel aufkommen dürften." Was aber am 7. September d. J. geschehen ist, das übersteigt alles bisher Gewesene so gewaltig, dass wir dazu nicht mehr schweigen können. Und so sieht sich das Landeskonsistorium der evang. Kirche A. B. in Rumänien in seiner ersten Sitzung nach dem 7. September veranlasst, zu dieser Sache folgende

./.

- 2 -

## E r k l ä r u n g

-----

abzugeben:

Es liegt offen zu Tage, und wer es bisher nicht wissen konnte oder sehen wollte, dem hat es der Ostfeldzug mit erschreckender Deutlichkeit klar gemacht: dass Sowjetrussland nicht etwa nur gegen Kirche und Christentum in ihren heutigen Formen den unerbittlichen Kampf aufgenommen hat, sondern gegen die christliche Religion überhaupt. Nach den Berichten auch unserer Feldpfarrer haben die Bolschewiken die Gotteshäuser, soweit sie nicht überhaupt zerstört worden sind, in Magazine, Tanzsäle, Klubs, Kinos, Museen, Kulturhäuser und Theater umgewandelt. Ja man muss sagen, dass der Bolschewismus darüber hinaus jede Gottesehrfurcht aus den Menschenherzen zu reißen unternommen, sich also von Gott selbst losgesagt hat. Wo aber der Mensch diesem heiligen Wurzelgrund entzogen wird, da gibt es Entseelung und Entmenschlichung, Unfreiheit und Unordnung, Raub am Ewigen und Unterdrückung der Gewissensfreiheit, da stehen die chaotischen Mächte der Finsternis auf: Lüge und slose Gewalt, Überheblichkeit und Missachtung der Grenzen, die dem Menschen um der Gemeinschaft willen von Gott her gesetzt sind.

Gegen diese Gott-losen Mächte ist nun der gigantische Kampf der sinnhaften, Gott-gebundenen Ordnung durch die jung Völker Europas unter der Führung Adolf Hitlers entbrannt. Man könnte es eine tiefe Tragik nennen, dass in diesem Kampf England mit den Gott-losen Mächten gemeinsame Sache macht; mehr aber Tragik ist es, nämlich schwere Schuld, dass es dabei in seinen christlichen Kirchen Gott um Hilfe und das heisst letzten Endes um Sieg für sie anfleht. Hier hat unser Verständnis ein Ende, ist für unser Wahrhaftigkeitsempfinden geradezu unerträglich wenn von der englischen Kirche einerseits durch die Welt hin verkündet wird, dass es für Grossbritannien in diesem Krieg um einen wahrhaft christlichen Gedanken geht, um einen "Kreuzzug" gegen die "heidnischen" Kräfte des Nationalsozialismus und

./.

Faschismus - obwohl deren Träger doch heute die alte von christlichen Geist mit durchwirkte Kultur Europas verteidigen-, wenn man sich andererseits aber für diesen Kampf um das Christentum dem Antichristentum, ja Gottlosigkeit verbindet. Da müssen wir mit aller Entschiedenheit sagen: Mit einem solcherart verfälschten Christentum wollen wir schlechterdings nichts zu haben.

Darum protestieren wir feierlich gegen diesen Missbrauch des Christentums, der an Gotteslästerung gränzt. Wir protestieren als deutsche Menschen dagegen, weil gerade aus dem Bündnislands mit dem Bolschewismus eindeutig hervorgeht, dass dieser britische Krieg in Wahrheit nicht gegen das angebliche Heil des nationalsozialistischen Reiches, sondern gegen Deutschland selbst und das deutsche Volk gerichtet ist. Und wir protestieren als Christen dagegen, weil wir nicht vergessen können, dass Christus den gewaltigsten geistigen Kampf gegen die Religion des Judentums geführt hat, sodass es unmöglich ist, in seinem Namen nun ein Bündnis mit den Mächten einzugehen, die die Wiedergeburt der grossen Synagoge wollen! Dieser Protest treibt uns nicht nur zur Bereitschaft, im weltgeschichtlich grossen Ring der Gegenwart alles, was wir sind und haben, für den Sieg der Ordnungsmächte einzusetzen gegen die Dämonien des bolschewistischen Ostens und des plutokratischen Westens. Er treibt uns zur eigenen Besinnung, das wahre Christentum noch ernstlicher zu suchen als bisher und alles zu tun, was Menschen tun können einer Wiedererstehung Christi zu neuem Leben und zum selbständigen Dienst am Volk den Weg zu bereiten! Unser Herrgott stehe uns in äusseren und inneren Kämpfen bei und segne uns mit Sieg und Frieden, wie mit seiner ewigen Wahrheit!

Hermannstadt, am 14. November 1941.

Aus der Sitzung des Landeskonsistoriums der evangelischen  
Landeskirche d. A. in Rumänien

Wilhelm Haedel,  
Bischof

Fritz Schön,

Kommissarisches Hauptamt